

### Themen in dieser Ausgabe

#### Seite

- 1 **OB: Dank und gute Wünsche**

---

- 2 **Weihnachtsmarkt-Impressionen**  
17. Erzgebirgischer Stollentag

---

- 3 **Ehrenbergmann ernannt**  
Köselitz-Buch erschienen  
Veranstaltungen zwischen  
Weihnachten und Neujahr

---

- 4 **Stadtratstagung 30. November:**  
Satzung Kindertagesstätten  
Projekte in Kindertagesstätten  
Termine Stadtrat, Ausschüsse

---

- 5 **Stadtrats-Ausschusssitzungen:**  
Ausschreibung Flohmärkte  
LEADER-Fördermöglichkeiten  
Nachruf Prof. Gotthard Schicker  
Bilanz und Ausblick im  
Stadtspportbund

---

- 6 **Beschlüsse des Stadtrates**

---

- 7 **Annaberg-Buchholz im TV**  
Satzung Kindertagesstätten  
(bis einschließlich Seite 10)

---

- 11 **Jugend, Kultur, Museen**

---

- 12 **Sport, Senioren, Theater**

---

- 13 **Ortsteile im Blickpunkt**

### Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

**01.01.1878** Beim Neujahrsläuten in Buchholz zerbricht der Klöppel der großen Glocke.

**05.01.1878** Paul Müller in Buchholz geboren, erster Betreiber der Annaberger Festhalle ab dem Jahr 1906

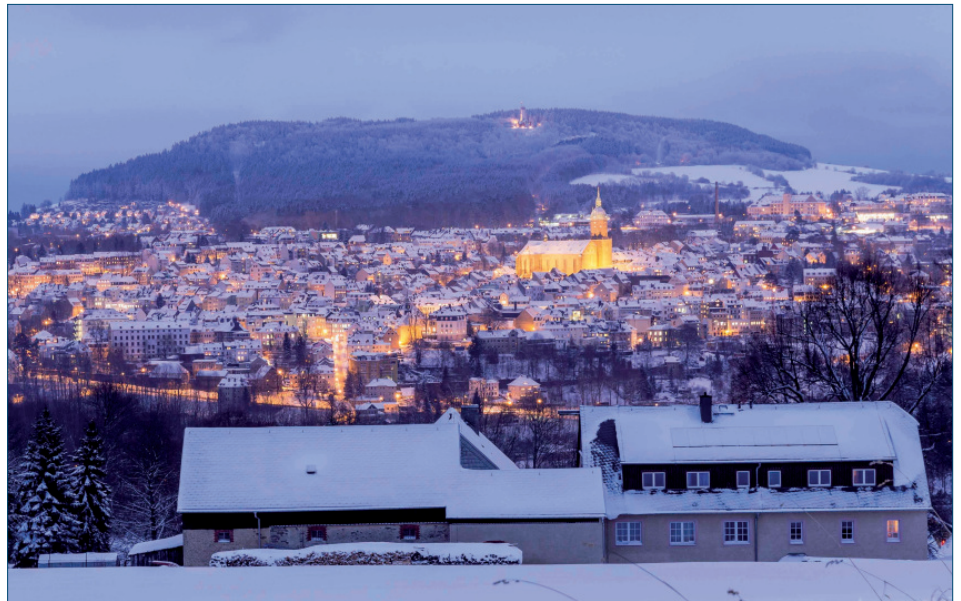
**17.01.1463** Friedrich der Weise in Torgau geboren, (gestorben 05.05.1525 in Lochau), Stadtgründer von Buchholz

**17.01.1938** Curt Pätzold in Buchholz gestorben, Lokführer, Schnitzer

**18.01.1873** Hermann Skolle in Annaberg geboren, Heimatschriftsteller, Maler, Lehrer und Studienrat

**26.01.1938** Jürgen Stabe geboren, 22 Jahre Superintendent in Annaberg-Buchholz

**29.01.1923** In der Katharinenkirche wird eine Ehrentafel für 375 gefallene Söhne der Stadt geweiht.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2017 hat gezeigt, was mit Bürgersinn, guten Gesprächen und konstruktivem Gedankenaustausch möglich ist. Was in den abgelaufenen zwölf Monaten durch Bürger, Vereine und Firmen, durch Vertreter von Institutionen und Einrichtungen, durch Stadträte und viele Mitarbeiter von Verwaltungen realisiert oder auf den Weg gebracht wurde, ist aller Ehren wert. Beste Beispiele dafür sind das 1. Internationale Märchenfilm-Festival „fabulix“, das unsere Stadt ganz positiv ins Licht der Öffentlichkeit rückte und von unglaublich vielen engagierten Akteuren begleitet und unterstützt wurde, das Europäische Töpferfest, organisiert von unserem aktiven Altstadtverein, aber auch das Festjahr 650 Jahre Cunersdorf, das mit fast 30 gut besuchten Veranstaltungen zeigte, zu welchen guten Ergebnissen bürgerschaftliches Engagement führen kann. Das Motto „Gemeinsam statt einsam“ haben vor allem die Cunersdorfer vorgelebt. All diese Höhepunkte haben unser städtisches und dörfliches Miteinander gestärkt und uns enger zusammenrücken lassen.

In diesem Jahr stand aber auch das Thema Stadtentwicklung besonders im Blickfeld. In Einwohnerversammlungen der einzelnen Stadt- und Ortsteile bin ich mit vielen Bürgern ins Gespräch gekommen, wie wir unser Annaberg-Buchholz in Zukunft liebens- und lebenswerter gestalten wollen. Familienfreundlichkeit, Bildung, Sicherheit, demografische Entwicklung, die weitere

Schaffung von Arbeitsplätzen, der Fachkräftenachwuchs sowie die Verkehrsanbindung unserer Stadt und des Erzgebirges stehen dabei für mich besonders im Mittelpunkt. Um dabei zügig voranzukommen, ist eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land eine zentrale Voraussetzung. Es kann einfach nicht sein, dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen an der Basis - in den Kommunen - nichts oder nur wenig ankommt. Für nachhaltige Änderungen werde ich deshalb gemeinsam mit meinen Bürgermeister-Kollegen kämpfen. Auch als Stadt werden wir 2018 gemeinsam mit anderen engagierten Partnern „unsere Hausaufgaben“ machen. Dazu gehören u. a. die Erschließung des neuen Industriegebiets an der B 101, damit verbundene Gewerbesansiedlungen sowie zahlreiche Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Auch will ich mit vielen Partnern die Idee der Ansiedlung einer Hochschule weiter vorantreiben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Suche der Bergleute nach innerem und äußerem Licht ist der Ursprung der Advents- und Weihnachtstradition im Erzgebirge. 2017 haben viele von Ihnen für „Licht“ in unserer Stadt gesorgt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2018 viel Mut, Kraft und Gesundheit sowie alles Gute.

Ihr Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

## Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,  
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:  
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr  
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr  
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:  
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr  
Do. 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH  
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1  
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:  
Strom: 56 13 23  
Gas: 56 13 33  
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW  
Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-  
und Sehmetal“, Talstraße 55, 09488  
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld  
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,  
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)  
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum  
Annaberg-Buchholz GmbH  
Wohngebiet Adam Ries 23,  
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,  
Chemnitzer Str. 15,  
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:  
Str. der Freundschaft 11  
Tel. 23163, 19222

Notrufe:  
Polizei: 110  
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112  
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

### Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,  
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: MD Medien- und Druckhaus UG,  
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Bhz.  
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400  
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes  
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:  
Stadt Annaberg-Buchholz  
Pressestelle, Matthias Förster  
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,  
Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140  
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten  
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482  
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,  
Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de  
Fotos: M. Förster, D. Rückschloss (Titel)

## Die ganze Stadt-ein Weihnachtsberg, Dank an Bürger

Unsere Stadt zeigte sich in der Adventszeit erneut von ihrer schönsten Seite. Zahlreiche Gäste aus Nah und Fern spürten, dass die Mottos „Die ganze Stadt - ein Weihnachtsberg“ und „sich Zeit nehmen für das Besondere“ ganz konkret erlebbar waren. Viele Bürger und Firmen, Institutionen und



Vereine trugen dazu bei. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Lebendige Erzgebirgstraditionen machten unsere Stadt zu einem Besuchermagnet. Auf dem Weihnachtsmarkt standen die vielen familienfreundlichen Angebote, Essen wie von Omas Herd, neue Buden, Schauwerkstätten und Weihnachtswichtel, aber auch Holzkunst, Weihnachtsstollen und lebendiges Handwerk besonders im Blickpunkt. Zehntausende Besucher schätzten das besondere, anheimelnde Flair.



Höhepunkte waren erneut das Pyramidenanschieben in sieben Ortsteilen, der Einzug der Wichtel (Fotos), Bergmanns- und Wichteladvent, Stollenanschnitt und Erzgebirgscher Stollentag, die „klingende Kirche“ sowie die „Weihnachtswelten“ im Erzhammer und in den städtischen Museen.



Am 10. Dezember konnten Gäste und Einwohner in Annen- und Bergkirche eine neue Figur des Annaberger Krippenweges betrachten (Foto). Gegenwärtig laden noch Weihnachts- und Märchenausstellungen in den Erzhammer, die Manufaktur der Träume, das Erzgebirgsmuseum und den Frohnauer Hammer ein. Ein Dankeschön gilt allen Bürgern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beitrugen und unser Annaberg-Buchholz und seine Ortsteile als gastfreundliche Stadt präsentierten.



## 17. Erzgebirgischer Stollentag: DLG-Medaillen verliehen

Der Weihnachtsstollen ist ein Markenzeichen unseres Erzgebirges. Am 1. Dezember lud der 17. Erzgebirgische Stollentag ins Haus des Gastes Erzhammer ein. Insgesamt 42 Betriebe aus dem gesamten Erzgebirge sowie dem Raum Chemnitz stellten sich der anonymen Stollenprüfung nach den strengen Kriterien der Deutschen Landwirt-



schaftsgesellschaft (DLG). Fünf Kategorien entschieden auch 2017 über den Sieg. Das waren Form und Aussehen, Oberflächen- und Krustenbild, Lockerheit und Krumbild, Struktur und Elastizität sowie Geruch und Geschmack. „Geruch und Geschmack haben die höchste Bedeutung“, sagt Andre Bernatzky, Leiter der Akademie Sächsisches Bäckerhandwerk in Dresden. Drei Betriebe aus unserer Stadt gewannen DLG-Gold: Die Annaberger Backwaren GmbH, die Bäckerei Roscher sowie die Bäckerei Andreas Schulz. DLG-Gold errangen auch die Konditoreien Graupner und Fiedler, die Bäckerei Göpfert GmbH & Co KG sowie die Bäckereien Wolter, Jähn und Melzer, Beyer, Tauscher, Maneck, Haase, Kreißl, außerdem die Bäckerei & Konditorei Rudolph.



## Ehrenbergmann: Dr.-Ing. habil. Günter Meier

Anlässlich des traditionellen Barbaratages, der seit Jahren im Erzgebirgsmuseum zum Gedenken an die Schutzheilige der Bergleute begangen wird, wurde am 4. Dezember Bergbauingenieur Dr.-Ing. habil. Günter Meier aus Wegefahrt bei Freiberg zum Ehrenbergmann ernannt. Er erwarb sich vielfältige berufliche Verdienste als



Ingenieur, Geologe und Geschäftsführer, als Dozent und Professor. Darüber hinaus wirkt er ehrenamtlich in der AG Altbergbau mit. Zahlreich sind seine Publikationen, u. a. zum Besucherbergwerk „Im Gößner“, zum Annaberger Bergaltar, zum Wolfsgangaltar in der Katharinenkirche sowie zu montan-historischen Aspekten des Bergbaus. Für unsere Stadt war seine Arbeit besonders wichtig und bedeutsam. Ihm ist es maßgeblich zu verdanken, dass nach der Entdeckung einer Grubenanlage aus dem 16. Jahrhundert im Hof des Erzgebirgsmuseums zwischen 1992 und 1994 das Besucherbergwerk „Im Gößner“ entstehen konnte. Oberbürgermeister Rolf Schmidt überreichte ihm zum Barbaratag eine Urkunde, die ihn als Ehrenbergmann ausweist.

## Veranstaltungen zwischen Weihnachten und Silvester

Zwischen Weihnachten und Neujahr laden viele Ausstellungen und Veranstaltungen in unsere Stadt ein: Noch bis zum 4. Februar ist das Haus des Gastes Erzhammer liebevoll als „Weihnachtshaus“ gestaltet. Am 27. und 28. Dezember lädt dort jeweils ab 16.00 Uhr das Bergmusikorps „Frisch Glück“ zu seinen Jahreskonzerten ein. Am 27. Dezember ab 10.00 und 14.30 Uhr sowie am 28. Dezember ab 10.00 Uhr sind kleine Gäste und ihre Familien an gleicher Stelle zum Weihnachtsmärchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ herzlich willkommen. Im Erzgebirgsmuseum stehen historische und aktuelle Geschenke im Blickpunkt der Schau „Unterm Tannenbaum“. Der Frohnauer Hammer präsentiert bis zum 3. März

die Ausstellung „Es war einmal - eine Reise in die Welt der Märchen“ und in der Manufaktur der Träume werden in der Sonderchau „Bemalte Spanschachteln“ zauberhafte Märchenmotive gezeigt. Am 30. Dezember beginnt ab 15.00 Uhr an der Tourist-Information eine Führung mit „Adam Ries“ und „Barbara Uthmann“. Außerdem lädt am 30. Dezember die Bergknapp- und Bruderschaft „Glück auf“ ab 18.00 Uhr im Hammerwerk zu ihrer traditionellen Mettenschicht ein. Der Jahreswechsel wird im Erzhammer ab 20.00 Uhr in beiden Sälen mit einer Silvesterparty sowie im Frohnauer Hammer um Mitternacht mit zwölf Hammerschlägen der Bergknapp- und Bruderschaft „Glück auf“ e. V. Frohnau/Erzgebirge gefeiert.

## Pädagogische Förderung von Kindern in Sprach-Kitas

Durch Sprache kann ich mit meiner Umgebung in Kontakt treten. Durch Worte und Sätze, durch Bücher und Texte erschließe ich mir die Welt. Deshalb ist es Konsens in den städtischen Kindertagesstätten: Mit dem Erlernen der Sprache kann nicht früh genug begonnen werden. Seit 2016 haben vier Einrichtungen in unserer Stadt den Charakter von Sprach-Kitas. Speziell geschulte Kolleginnen achten dabei auf den richtigen Gebrauch der Sprache, nutzen dafür geeignete Hilfsmittel und unterstützen die übrigen Mitarbeiterinnen der Kitas im Hinblick auf eine hohe Sprachkompetenz. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und das Schaffen von Sprachanlässen spielen dabei eine besondere Rolle. Am 12. Dezember wurde ein entsprechen-

des Sprachprojekt in der Kita „Buchholzer Waldzwerge“ vorgestellt. Frau Franziska Enderlein erläuterte das Projekt und lud dazu in die eigens geschaffene „Quasselstube“ sowie in ein Erzähltheater ein (Foto). Es dient dazu, die Sprachentwicklung der Kinder auf vielfältige Weise zu fördern.

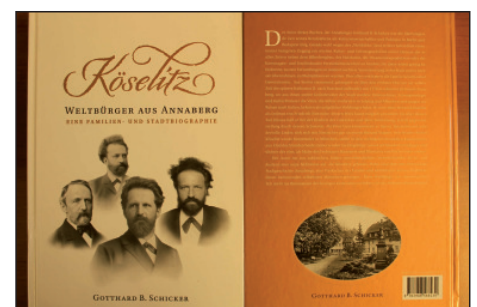


## Köselitz-Buch erschienen

Köselitz – Weltbürger aus Annaberg: So lautet der Titel eines äußerst aufschlussreichen Buches, das seit dem 30. November 2017 in gedruckter Form vorliegt. Die Publikation enthält hochinteressante Daten zur Stadtgeschichte und schließt eine Lücke in der Forschung zu Persönlichkeiten sowie zur Historie unserer Erzgebirgsstadt.

Auf eindrucksvolle Weise ist dargestellt, wie sich Mitglieder der Familie Köselitz über Generationen hinweg um Annaberg verdient machten: Durch soziales, wirtschaftliches und politisches Engagement ebenso wie durch kulturelle Leistungen, die sich mit ihrem Namen und damit auch mit dem ihrer Heimatstadt verbanden. Spannend ist im Buch zu lesen, welche weitläufigen intellektuellen Verbindungen die Familie vom Erzgebirge aus international pflegte. In ihren Briefwechseln spiegelt sich die aufgeklärte Haltung der Weltbürger aus Annaberg. Der Bogen wird gespannt von Gottfried Reinhold Köselitz, der in Zerst die spätere Zarin von Russland traf, über Heinrich Köselitz, der eng mit Friedrich Nietzsche zusammenarbeitete bis hin zum Maler und Illustrator Rudolf Köselitz. Dass das Leben und Werk der Familie Köselitz nun gebührend gewürdigt wird, ist das Verdienst des am 2. Dezember 2017 verstorbenen Kulturwissenschaftlers, Historikers und Publizisten Prof. Gotthard B. Schicker. Seine Publikation ist über die Familienbiographie hinaus ein reicher und wertvoller Fundus zur Stadtgeschichte. Mit Wissensdrang und Akribie führte er sein Projekt nach langjährigen, intensiven Recherchen beharrlich zum Ziel. Die Stadt Annaberg-Buchholz dankt allen, die dazu beitragen, dass dieses umfangreiche Werk veröffentlicht und damit für alle zugänglich gemacht werden konnte.

Das Buch ist ab sofort in allen Buchhandlungen in Annaberg-Buchholz sowie in der städtischen Tourist-Information, Buchholzer Straße 2 zum Preis von 24,95 € erhältlich. Literaturfreunde und interessierte Bürger sollten sich bereits jetzt den 26. Januar 2018 vormerken. Dann wird das Buch ab 19.00 Uhr im Berghauptmannszimmer des Annaberger Rathauses offiziell präsentiert.



## Stadtratssitzung am 30. November: Kita-Satzung, Projekte in Kindertagesstätten

Die Vorstellung aktueller Projekte in den Kindertagesstätten, eine neue Satzung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH sowie Grundstücksangelegenheiten standen im Mittelpunkt der Stadtratssitzung am 30. November 2017. Außerdem ging es um die Erstattung von Kosten an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern aus Annaberg-Buchholz sowie die Annahme von Spenden durch die Stadt.

### Kindertagesstätten-Projekte

Mitarbeiterinnen von städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen stellten dem Stadtrat und der Öffentlichkeit Projekte vor, die aktuell im pädagogischen Bereich realisiert werden. Es handelt sich einerseits um das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ (Foto), das ESF-Programm „Kinder stärken“ sowie das Programm „EKiZ“ die Weiterentwicklung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren. Fachbereichsleiterin Christina Linke bezeichnete die Arbeit in Krippen, Kitas und Horten als eine Säule der sozialen Grundversorgung. Derzeit betreibt die Stadt Annaberg-Buchholz 11 Einrichtungen, davon sieben Kindertagesstätten und vier Horten an Grundschulen. Rund 1.100 Kinder werden von 110 pädagogischen Fachkräften betreut. Wesentliche Grundlagen bilden der sächsische Bildungsplan, hohe Qualitätsstandards sowie regelmäßige Qualitätszirkel.



Die oben genannten aktuellen, geförderten Projekte dienen vor allem dazu, die Kinderbetreuung in spezifischen Bereichen noch zielgenauer durchführen zu können. Mit den „Sprach-Kitas“ werden in drei Einrichtungen Sprachkompetenzen von Kindern und Mitarbeitern erhöht. Das Programm „Kinder stärken“ will vor allem Entwicklungsdefizite vermindern und Bildungschancen erhöhen. Bei den Eltern-Kind-Zentren (Foto) geht es darum, das Miteinander zwischen Kitas, Familien und weiteren Partnern intensiver zu gestalten. Oberbürgermeister Rolf Schmidt und die Stadträte dankten für die gute Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen, wünschten sich allerdings, dass die geförderten Modellprojekte auch nach 2020 weitergeführt werden. Man werde als Stadt diesbezüglich dran bleiben.

Die oben genannten aktuellen, geförderten Projekte dienen vor allem dazu, die Kinderbetreuung in spezifischen Bereichen noch zielgenauer durchführen zu können. Mit den „Sprach-Kitas“ werden in drei Einrichtungen Sprachkompetenzen von Kindern und Mitarbeitern erhöht. Das Programm „Kinder stärken“ will vor allem Entwicklungsdefizite vermindern und Bildungschancen erhöhen. Bei den Eltern-Kind-Zentren (Foto) geht es darum, das Miteinander zwischen Kitas, Familien und weiteren Partnern intensiver zu gestalten. Oberbürgermeister Rolf Schmidt und die Stadträte dankten für die gute Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen, wünschten sich allerdings, dass die geförderten Modellprojekte auch nach 2020 weitergeführt werden. Man werde als Stadt diesbezüglich dran bleiben.

### Neue Kindertagesstättenatzung

Breiten Raum nahm in der Stadtratssitzung die Diskussion der neuen Satzung für die städtischen Kindertagesstätten ein. Wesentliche Änderungen sind die Festlegung fester Prozentsätze, mit denen die Eltern an den Betriebskosten für Krippen, Kindertagesstätten sowie Horten ab dem 1. Januar 2018 beteiligt werden. Das sind in Krippen 21,5 % sowie in Kindertagesstätten und Horten 25%. Die Höhe der Betriebskosten wird jährlich im Sommer im Stadtanzeiger veröffentlicht. Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) schreibt vor, dass die ungekürzten Elternbeiträge in Krippen zwischen 20 und 23%, in Kindertagesstätten und Horten zwischen 20 und 30% liegen müssen. Die Stadträte in unserer Stadt entschieden sich jeweils genau für die Mittelwerte. Damit wären ab dem 1. Januar 2018 in den Krippen 221 €, in den Kindertagesstätten 125 € sowie in Horten 87 € an Elternbeiträgen fällig geworden. Mehrheitlich beschlossen die Stadträte jedoch, die Erhöhung im Jahr 2018 durch Gelder der Stadt abzumildern. Dadurch werden ab 1. Januar 2018 in den Krippen 206 €, in den Kindertagesstätten 115 € sowie in Horten 82,50 € an Elternbeiträgen erhoben. Ziel ist es, das Haushaltsloch von etwa 100.000 €, das dadurch entsteht, im Rahmen der Haushaltsdiskussion für 2018 durch andere Ausgabenkürzungen zu kompensieren. Gründe für die Erhöhung der Elternbeiträge liegen vor allem in gesetzlichen Vorgaben, steigenden Betriebskosten und Tarifabschlüssen sowie besseren Betreuungsschlüsseln. Mit Elternvertretern habe es im Vorfeld der Entscheidung sachliche Gespräche gegeben. Dabei sei Verständnis für die notwendigen Schritte gezeigt, aber auch verdeutlicht worden, dass die hohe Qualität in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen auf keinen Fall sinken soll, so Stadtrat Karl-Heinz Vogel, der Vorsitzende des Ausschusses Schule, Soziales, Kultur und Sport. Oberbürgermeister Rolf Schmidt bedauerte die finanziellen Zwänge, in denen man als Kommune stehe. Angesichts von steuerlichen Milliardenüberschüssen sei die Politik bei Bund und Land gegenüber Kommunen beschämend.



### Aufsichtsrat der SWA GmbH

Mehrheitlich beschloss der Stadtrat Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates der SWA GmbH. Sie waren notwendig geworden, weil Herr Michael Heinz aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und Herr Eric Müller (SPD) nachrückt. Der Stadtrat musste die Entsendung in den Aufsichtsrat deshalb neu beschließen. Auf Seite 6 sind die Namen aller Mitglieder veröffentlicht.

### Grundstücksangelegenheiten

- Ein wichtiges Thema war ein aktualisierter Überlassungsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein Altbergbau Markus-Röhling-Stolln Frohnau e. V.. Er war notwendig geworden, weil der Verein weitere Flächen bewirtschaftet und vor diesem Hintergrund neue Regelungen notwendig waren. Dem Verein werden die Immobilien für die Präsentation des montangeschichtlichen Erbes überlassen. Dazu gehören u. a. die übertägigen Anlagen des Besucherbergwerks, Lokschuppen, Mundloch, Gleisanlagen, Ausstellungsflächen sowie das Funktionsgebäude, außerdem die benachbarte Scheune, Lagerflächen, Spielplatz und weiteres Außengelände.
- Daneben wurde der Verkauf eines Flurstücks am Lönsweg im Ortsteil Kleinerückerswalde an drei Anlieger beschlossen.

### Spenden bestätigt, Sonstiges

Gebilligt durch den Stadtrat wurde die Annahme von Spenden durch die Stadt. Sie gingen für Schulen, die Feuerwehr, das Buchprojekt Köselitz sowie zwei Großfotos von Arthur Schramm und Johannes Schönherr (Hammer-Hansl) im Rathaus ein.

## Stadtrat und Ausschüsse

### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Rathauses.

**Technischer Ausschuss:**  
04.01.2018, 19.00 Uhr

**Verwaltungsausschuss:**  
09.01.2018, 18.30 Uhr

**Stadtrat:**  
25.01.2018, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.  
Internet: [www.annaberg-buchholz.de](http://www.annaberg-buchholz.de)  
Suchbegriff: Ratsinformationssystem



## Technischer Ausschuss: Ausschreibung Flohmärkte

Ein wesentliches Thema im öffentlichen Teil der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Dezember war die Ausschreibung des Annaberger Marktplatzes sowie des Kätplatzes für das Abhalten von Trödelmärkten in den Jahren 2018 bis 2021. Nach dem Auslaufen der Verträge am 31.12.2017 ist eine Neuvergabe notwendig. Für beide Flächen gilt, dass Betreiber von Trödelmärkten ein Marktkonzept, ggf. mit vorhandenen Referenzen einzureichen haben. Darüber hinaus sollen für den jeweiligen Platz u.a. die Kosten für Händler pro lfd. Meter sowie eventuelle kostenlose Angebote für karitative Vereine oder Einrichtungen angegeben werden. Außerdem fließen Werbemaßnahmen für die Trödelmärkte in die Wertung ein. Ziel ist es, geeignete Bewerber zu finden, die das

Abhalten niveauller und geordneter Flohmärkte absichern. Diese sollen jeweils einmal pro Monat unter Beachtung städtischer Traditionsveranstaltungen auf dem Kätplatz und dem Markt stattfinden.

- Im nichtöffentlichen Teil wurden Themen für die Stadtratssitzung am 14. Dezember vorberaten. Unter anderem gaben die Mitglieder des Technischen Ausschusses dabei ein positives Votum für einen Wohnmobilstellplatz ab, der künftig hinter der Turnhalle an der Parkstraße entstehen und Platz für acht Wohnmobile bieten soll.
- Außerdem wurde der Abriss von maroden und leer stehenden Gebäuden befürwortet. Das betrifft die Immobilie Max-Michel-Straße 4 sowie an der Karlsbader Straße 88 die ehemalige Bäckerei Reppel.

## LEADER-Förderung über den Verein Annaberger Land

In den ländlich geprägten Ortsteilen Frohnau, Cunersdorf, Geyersdorf und Kleinrückerswalde können Kommunen, Bürger, Vereine, Firmen und Kirchen Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms Fördermittel unter bestimmten Voraussetzungen beantragen. Förderfähig sind:

- Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zur wirtschaftlichen Nutzung oder Grundversorgung der Bevölkerung
- Umnutzung oder Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zur eigenen Wohnung
- Investive Maßnahmen für touristische Infrastruktur (z. B. Rastplätze im Wald, Freizeitangebote bei schlechtem Wetter)
- Umnutzung leerstehender Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben mit hohem

Qualitätsstandard und bis zu 30 Betten

- Investive und nichtinvestive Vorhaben zur Kinderbetreuung, z. B. flexible bzw. elternfreundlichere Öffnungszeiten
- Weiterentwicklung von Gesundheitsvorsorge- und -beratungsangeboten
- Investive und nichtinvestive Vorhaben, die Anbieter bei Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen
- Nichtinvestive Vorhaben, die dem Erhalt und der Entwicklung sozialer Netzwerke und der Vereinslandschaft dienen

Im Stadtgebiet von Annaberg-Buchholz sind nur nichtinvestive Vorhaben förderfähig.

**Kontakt:** Verein Annaberger Land e. V.  
Hauptstraße 91, 09456 Arnstfeld  
Tel.: 037343 88644  
E-Mail: info@annabergerland.de

## Bilanz Stadtsportbund

Am 24. November fand die Jahreshauptversammlung des Stadtsportbundes statt. Vertreter von 17 Sportvereinen und der Stadtverwaltung sowie die Stadträte Karl-Heinz Vogel, Frank Dahms, Dieter Seidel und Thomas Richter trafen sich dazu im Sportlerheim des ESV Buchholz. Neben den obligatorischen Rechenschafts-, Kassen- und Prüfberichten bilanzierte Lothar Huß, der Vorsitzende des Stadtsportbundes, die Arbeit im abgelaufenen Jahr. Die Gesamtzahl aller Mitglieder sei gegenüber 2016 von 4.006 auf 4.091 im Jahr 2017 angestiegen. Bei Kindern und Jugendlichen gebe es im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 1.526 auf 1.479 Mitglieder. Mitgliederstärkste Vereine sind gegenwärtig der TSV Buchholz 1847 e. V. (481), der ATV Frohnau e. V. (412), der HCAB (275), der ESV Buchholz e. V. (265), der Schwimmverein 07 Annaberg (216) sowie die Sportgruppe Sparkasse Erzgebirge e. V. mit insgesamt 212 Mitgliedern. Unter anderem im Fußball, im Tischtennis, im Turnen sowie im Wintersport verzeichne man aktuell gute Entwicklungen, auch im Bereich des Nachwuchses.

Stadtrat Karl-Heinz Vogel erläuterte die Sportförderrichtlinie der Stadt. Ziel sei es dabei, die Vereinsförderung zu vereinheitlichen und für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Entsprechende Gelder sollten effizient, transparent und zielgerichtet eingesetzt werden. Das Sachgebiet Sport der Stadt unterstütze die Vereine beim Ausfüllen von Förderanträgen.

Weiter sagte er, dass es trotz enger werdender finanzieller Spielräume der Stadt weiter das erklärte Ziel sein, ortsansässigen Vereinen Turnhallen und Sportplätze kostenlos zur Verfügung stellen zu können.  
Kontakt: SG Sport, Tel. (03733) 44953

### NACHRUF

Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn

### Prof. Gotthard B. Schicker

geb. am 18.10.1946

gest. am 02.12.2017

In vielfältiger Weise bereicherte Gotthard Schicker das städtische Leben in Annaberg-Buchholz durch Vorträge, als Publizist, Verleger und Kulturwissenschaftler. Mit hohem persönlichen Engagement arbeitete er interessante Aspekte unserer Stadtgeschichte und wichtiger Persönlichkeiten auf und machte sie der Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus rückte er die vielfältige kulturelle Traditionen unseres Erzgebirges auf ganz neue Weise ins Blickfeld. Der Familie Köselitz setzte er ein herausragendes publizistisches Denkmal. Gotthard Schicker prägte die Kultur unserer Stadt auf vielfältige Weise. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Rolf Schmidt  
Oberbürgermeister  
Stadt Annaberg-Buchholz

## Glückwunsch an Verein

Einen besonderen Erfolg feierten die Mitglieder der Gartenanlage Waldfrieden e. V. in diesem Jahr. Im Landeswettbewerb Sachsen „Gärten in der Stadt“ des Jahres 2017 wurde der Verein am 29. November mit einem Sonderpreis geehrt.

In Dresden wurde der Preis durch den Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen Peter Paschke und den sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, während einer Festveranstaltung an den Vorsitzenden Daniel Gärtner und das Vorstandsmitglied Roland Kreusel übergeben.

Die Gartenanlage am Flößgraben habe in einer sehr guten Weise die Kriterien des Landeswettbewerbs in ihrer Vereinsarbeit umgesetzt. Herzlichen Glückwunsch!

## Beschlüsse der Stadtratssitzung am 30. November 2017 - wesentlicher Inhalt

### Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft Annaberg-Buchholz mbH

#### Beschluss-Nr.: 0729/17/06-StR/43/17

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz entsendet folgende Personen und Ersatzpersonen in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Annaberg-Buchholz mbH:

Fraktion	Mitglied
CDU	Richter, Roland
CDU	Götzel, Hartmut
CDU	Engert, Andreas
Die Linke	Dahms, Frank
FWG „WfuSt/AL Sport“	Ullmann, Mike
SPD	Müller, Eric

Außerdem wird Oberbürgermeister Rolf Schmidt als Mitglied bestimmt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass für diese Personen die nach § 98 Abs. 2 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde vorliegt.

**Abstimmung: 29 Ja / 1 Nein / 0 Enth.**

### Verkauf des Flurstückes 232/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde

#### Beschluss-Nr.: 0720/17/06-StR/43/17

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft das gefangene Flurstück 232/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde (461 m<sup>2</sup>) an die anliegenden Eigentümer:

(1) Herrn Sören Wisnewski und Frau Yvette Wisnewski, beide wohnhaft Lönsweg 8, 09456 Annaberg-B., mit einer Fläche von ca. 36 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 564,00 €.

(2) Frau Birgit Schulze und Herrn Gunnar Schulze, beide wohnhaft Lönsweg 10, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Größe von ca. 383 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 6.646,94 €.

(3) Frau Uta Wätzig, wohnhaft Lönsweg 12, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Größe von ca. 42 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 789,60 €.

Folgendes ist vertraglich zu sichern:

a) Ein Kaufpreisausgleich erfolgt nach Vorlage des amtlich geprüften Vermessungsergebnisses zum Bodenpreis von 18,80 €/m<sup>2</sup>.  
b) Im Grundbuch des Amtsgerichtes Marienberg, Blatt 525 für Kleinrückerswalde, ist in Abt. II, ein Abwasserkanalrecht zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ grundbuchlich gesichert.

Diese Dienstbarkeit geht auf die Erwerber (1) und (2) über.

Die Teilfläche der Erwerberin unter (3) genannt, ist außerhalb der Dienstbarkeitsfläche.

Nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses kann dieses Recht gelöscht werden.

c) Ein eventueller Mehrerlös eines Weiterverkaufes innerhalb von 10 Jahren ab dem Eigentumswechsel ist an die Stadt Annaberg-Buchholz abzuführen.

**Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

### Überlassungsvertrag Grundstück/Gebäude „Markus-Röhling-Stolln“

#### Beschluss-Nr.: 0692/17/06-StR/43/17

Der Stadtrat beschließt,

1.) die unentgeltliche Überlassung der Grundstücke der Gemarkung Frohnau Flurstück 506/1; 506/3 und Teilfläche des Flurstücks 554 b, bebaut mit der übertägigen Anlage für das Besucherbergwerk, dem Lokschruppen, Mundloch, Gleisanlage Ausstellungsfläche und dem 2-geschossigen Funktionsgebäude an den Verein Altbergbau „Markus-Röhling-Stolln“ Frohnau e. V., vertreten durch den satzungsgemäßen Vorstand, Sehmatalstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden wesentlichen Bedingungen:

- Dem Verein wird der Überlassungsgegenstand zum Zweck der Betreibung des Besucherbergwerks „Markus-Röhling“ zu Vereinszwecken und der „Erhaltung und Zurschaustellung des kulturellen montangeschichtlichen Erbes“ überlassen.

- Die Überlassung erfolgt unentgeltlich, der Verein hat lediglich alle Betriebs- und Nebenkosten zu tragen

- Das Überlassungsverhältnis hat bereits am 1. Januar 1997 begonnen. Es läuft auf unbestimmte Zeit.

- Beide Parteien sind zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende berechtigt.

- Die Instandhaltung des Überlassungsgegenstandes einschließlich der aufstehenden Gebäude und Räumlichkeiten, einschließlich der Reparaturen an Dach und Fach für das zweigeschossige Funktionsgebäude, obliegt dem Verein. Insgesamt ist der Betrag für die Instandhaltung auf 5.000 € pro Jahr begrenzt. Ist erkennbar, dass für die Instandhaltung ein höherer Betrag erforderlich ist, haben sich die Parteien über den Betrag der Obergrenze von 5.000 € über die Art und Weise der Reparatur und der Kostenübernahme durch die Beteiligten (Verein und Stadt) zu einigen.

- Falls die als Lager überlassene Scheune saniert werden sollte, werden die Vertrags-

parteien über das ob und wie (z. B. Finanzierung) zu gegebener Zeit eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

2.) Die Stadt verzichtet auf die Beteiligung an den Vermessungskosten laut Rechnung aus dem Jahr 2014 von € 1435,93. Der Stadtratsbeschluss (1867 -1/05-StR/35/12) wird insoweit aufgehoben und abgeändert.  
**Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

### Überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2017 im Bereich Kindertagesstätten – Erstattung an Fremdgemeinden (Gemeindeanteil, Landeszuschuss)

#### Beschluss-Nr.: 0715/17/06-StR/43/17

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung kommunaler Anteile an Fremdgemeinden in Höhe von 79.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 314401 und den Produkten 365102100, 365102300, 365102600, 365102700 und 365102900.

**Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

### Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

#### Beschluss-Nr.: 0722/17/06-StR/43/17

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 1. Januar 2018 (siehe Anlage).

2. Der Stadtrat beschließt die anteilige Übernahme der Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2018. Somit betragen die Elternbeiträge im folgenden Jahr für

- die Krippe	206,00 €
- die Kita	115,00 €
- den Hort	82,50 €

**Abstimmung: 18 Ja / 7 Nein / 5 Enth.**

### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

#### Beschluss-Nr.: 0723/17/06-StR/43/17

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

**Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 1 Enth.**

Internet:

[www.annaberg-buchholz.de](http://www.annaberg-buchholz.de)  
Rubrik: Ratsinformationen

## Altersjubilare Dezember

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Dezember Geburtstag hatten:

101 Jahre: Annemarie Heller



100 Jahre: Ursula Clauß

95 Jahre: Elfride Freyer, Erika Mann, Magdalena Morawe

90 Jahre: Christoph Hannemann, Hartmann Hahnel, Rudolf Hofmann, Gisela Schneider, Fedor Steinhorst

85 Jahre: Ursula Diessner, Elvira Schubert, Christina Hacke, Anita Mock, Elise Meyer, Heinz Pietrak, Edgar Härtel, Margot Hillig, Irene Schwipperf

80 Jahre: Werner Schaarschmidt, Günter Arnold, Edgar Löser, Hannelore Mehnert, Siegfried Meyer, Wolfgang Mende, Elfriede Engert, Heinz Rößner, Vera Kögler, Leopold Schlenker, Manfred Prager, Annerose Rößner, Erika Rickart, Margrit Vogel, Helga Hofmann, Rosemarie Dornfeld, Karin Hub

75 Jahre: Renate Foerster, Jochen Graupner, Manfred Kreißl, Heidemarie Häßler, Wolfgang Schreiter, Annelie Hildebrand, Irene Süß, Peter Schneider, Dieter Lindner, Ingrid Spangenberg, Magdalene Quaas

In der Rubrik Altersjubilare werden Bürger benannt, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz können Bürger ggf. der Veröffentlichung widersprechen.  
Tel. (03733) 425-0, E-Mail: buergerzentrum@annaberg-buchholz.de

## Annaberg-Buchholz im TV

Am 23. Dezember ist unsere Stadt Annaberg-Buchholz gleich doppelt im Fernsehen vertreten: Von 15.00 bis 16.00 Uhr dürfen sich Einwohner und Fernsehzuschauer auf die jährliche Übertragung der Bergparade durch das MDR-Fernsehen freuen. Bergmännische Traditionen werden dabei in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Am gleichen Tag zeigt der ZDF-Länderspiegel ab 17.05 Uhr in einem Beitrag ebenfalls unsere Stadt Annaberg-Buchholz, den Weihnachtsmarkt und das Erzgebirge. Darüber hinaus läuft am 28. Dezember unter der Überschrift „Die Weihnachtswunderstadt“ von 19.50 bis 20.15 Uhr der letzte Teil jener Doku-Soap im MDR-Fernsehen, die hinter die Kulissen des Annaberger Weihnachtsmarktes blickt.

## Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, und den §§ 13 ff. des Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und dem § 2 und den §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 30.11.2017 die folgende Satzung beschlossen:

### Teil I Begriffe/Aufgaben/Grundsätze

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kind(er) in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Sinne von § 1 Absatz 2 - 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) betreut werden.
- (2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- (3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.
- (4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Grundschulen errichtet und betrieben werden.

### Teil II Betreuung/Betrieb

#### § 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- (2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer regelmäßig überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(3) Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Abdruck dieser Satzung
2. aktuelle Hausordnung der Kindertageseinrichtung
- (4) Im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.
- (5) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 4,5 Stunden 7:00 Uhr - 11:30 Uhr
  2. bis zu 6 Stunden 8:00 Uhr - 14:00 Uhr bzw. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
  3. bis zu 10 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, jedoch Bringen des Kindes bis spätestens 9:00 Uhr

(6) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. BV 1: kurzer Frühhort bis zu 1,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr - 7:30 Uhr
2. BV 2: verlängerter Frühhort bis zu 2,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr - 8:30 Uhr
3. BV 3: kurzer Nachmittag bis zu 4 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr - 15:30 Uhr
4. BV 4: langer Nachmittag bis zu 5 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr - 16:30 Uhr
5. BV 5: kurzer Frühhort u. langer Nachmittag bis zu 6,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
6. BV 6: verl. Frühhort und langer Nachmittag bis zu 7,5 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
7. Ferienbetreuung bei Bedarf bis zu 9 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten

#### § 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten

- (1) Die Kindertagesstätten werden ermächtigt, die Öffnungszeiten in ihren Hausordnungen im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 festzulegen.
- (2) Die Kindertagesstätten bleiben geschlossen:
  1. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
  2. vom 24.12. bis 01.01.
  3. an Montagen vor Feiertagen und Freitagen nach Feiertagen (Brückentage)
  4. an Konzepttagen nach Absatz 3
- (3) Jede Kindertagesstätte kann im Benehmen mit dem Elternbeirat bis zu 2 Konzepttage pro Schuljahr festlegen. Durch Ausnahmsweise werden die Konzepttage zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.



## Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

(4) Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankheit des Personals oder Baumaßnahmen) kann eine Kindertagesstätte zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich zu informieren. Der Träger bemüht sich um eine kurzfristige Notbetreuung. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Träger werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

### § 4 Gastkinder

(1) Personensorgeberechtigte in einer besonderen Situation können für ihr Kind eine kurzfristige Gastbetreuung (maximal 3 Wochen) in Anspruch nehmen, sofern die Kapazität der Kindertagesstätte dies zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Gastkindervertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

### § 5 Anmeldung der Betreuung, Änderung und Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit entsprechendem Formular mindestens 6 Monate vor geplantem Aufnahme datum.

(2) Der Betreuungsvertrag sowie Änderungen zur Betreuungszeit sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat abzuschließen.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben 1. vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfbereitstellung nach § 7 Absatz 1 Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 2. nach einer gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Bei einem Wechsel innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist die Vorlage der Bescheinigung nach Nr. 1 nicht erforderlich.

(4) Die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages ist beidseitig bis spätestens zum 15. eines Monats möglich. Die Kündigung wird zum 1. des Folgemonats wirksam.

(5) Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und von den Personensorgeberechtigten abgemeldet wurden, gilt eine Wartefrist von 3 Monaten. Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages.

(6) Die trägerseitige Kündigung ist möglich:

1. bei Nichtentrichtung des Betreuungsbeitrages in Höhe von zwei Monatsbeiträgen
2. bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als 4 Wochen
3. bei Nichtvorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindertageseinrichtung nach Absatz 3
4. wenn eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in dessen gesundheitlichem Zustand liegen, unmöglich ist.

(7) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos außerordentlich gekündigt werden. Der schwerwiegende Verstoß gegen die Hausordnung der Kindertageseinrichtungen stellt einen wichtigen Grund dar.

(8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder mit dem jeweiligen tatsächlichen Beginn des 5. Schuljahres.

(9) Die Wiederaufnahme eines Kindes kann erst erfolgen, wenn seitens des Trägers keine finanziellen Forderungen mehr bestehen.

(10) In begründeten Härtefällen kann von den Regelungen der Absätze 1 - 2 und 4 - 9 abgewichen werden.

### § 6 Essensversorgung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagsversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Mittagsversorgung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

(3) Wenn das pädagogische Konzept (in der jeweiligen Hausordnung geregelt) eine gemeinsame Mittagsmahlzeit vorsieht, so ist der Abschluss des Vertrages nach Absatz 2 Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die Nichteinhaltung des Vertrages nach Absatz 2, insbesondere der Zahlungsverzug von zwei Monaten, ist ein wichtiger Kündigungsgrund für den Be-

treuungsvertrag im Sinne des § 5 Absatz 7.

(4) Von Absatz 3 kann nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes durch schriftliche Nebenabrede abgewichen werden.

Wichtige Gründe sind insbesondere religiöse Speisevorschriften, gesundheitliche Einschränkungen, die durch den privaten Leistungserbringer nicht geleistet werden können.

### § 7 Mitwirkung von Kindern und Personensorgeberechtigten

Die Kinder und Personensorgeberechtigten sind entsprechend der Regelungen des § 6 Sächsisches Kindertagesstättengesetz zu beteiligen.

### § 8 Hausordnung

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden ermächtigt Hausordnungen zu erlassen, in denen alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendigen Belange geregelt werden können.

(2) Die Hausordnungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht den geltenden gesetzlichen Regelungen und dieser Satzung entgegenstehen. Sie dürfen den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht einschränken.

### § 9 Unfälle, Versicherungsschutz und Haftung

(1) Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des SGB VIII, der Satzung der Unfallkasse Sachsen und des Kommunalen Schadensausgleiches. Dies beinhaltet unter anderem den Versicherungsschutz auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung für die Kinder.

(2) Etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Betreuung werden wechselseitig mitgeteilt. Erfolgt daraufhin ein Arztbesuch, so ist dies der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

### § 10 Aufsichtspflicht, Bringen und Abholen

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt durch die Übergabe des Kindes an den pädagogisch tätigen Mitarbeiter. Im Hort beginnt die Aufsichtspflicht mit Begrüßung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter.

(2) Die Aufsichtspflicht endet mit

- der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten oder
- Verabschiedung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter bei allein gehenden Kindern.



## Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Bei Inanspruchnahme von weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung) die durch die Schule oder andere Anbieter angeboten werden, ist die Aufsichtspflicht unterbrochen.

(3) Die Kinder sind durch den Personensorgeberechtigten abzuholen, es sei denn

- ein Abholberechtigter wird schriftlich von Personensorgeberechtigten bevollmächtigt oder

- eine schriftliche Alleingeherlaubnis von Personensorgeberechtigten liegt vor.

(4) Die Aufsichtspflicht für das Kind auf dem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten.

(5) Kinder, die sich ohne rechtlichen Grund auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung aufhalten, unterstehen der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten.

(6) Die Begleitung von Kindern zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder externen Institutionen (z. B. Vorschule, GTA) durch Personal der Kindertageseinrichtung ist eine fakultative Leistung. Personensorgeberechtigte haben keinen Anspruch darauf.

(7) Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Kinder nicht aus ihrer Aufsichtspflicht zu entlassen, wenn äußere Umstände eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lassen.

(8) Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen und Festen außerhalb des regulären Kindertageseinrichtungsalltages obliegt den Personensorgeberechtigten.

### Teil III Beiträge

#### § 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz erhebt die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(3) Beim erstmaligen Besuch einer Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Anna-

berg-Buchholz werden für die Eingewöhnungszeit in der ersten Woche, unabhängig der gewählten Betreuungsstunden, pauschal 4,5 Stunden pro Tag berechnet.

(4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte nach § 14 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(6) Krankheit, Kur, Urlaub, die Teilnahme an weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung, sonstige schulische Veranstaltungen) oder unbegründete Abwesenheit des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt bei der zeitweisen Schließung der Kindertageseinrichtung, die die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

In begründeten Härtefällen kann von Satz 1 und 2 abgewichen werden.

(7) Im Falle einer Probebeschulung mit nachweislicher Hort- bzw. Ferienbetreuung in einer anderen Gemeinde besteht für die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung vom Elternbeitrag für den Hortplatz zu stellen.

#### § 12 Abgabenschuldner, Fälligkeit, Zahlungsweg, Festsetzung

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

(2) Der Elternbeitrag bzw. das Entgelt für Gastkinder wird durch den Betreuungs- bzw. Gastvertrag festgesetzt. Die Abrechnung der weiteren Entgelte im Sinne des § 14 wird Bestandteil des Betreuungsvertrages.

(3) Der Elternbeitrag wird zum 1. des aktuellen Monats fällig und wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz kann hiervon in Härtefällen abweichen.

(4) Weitere Entgelte im Sinne des § 14 werden mit ihrer Entstehung fällig und durch die Einrichtungsleitung per monatlicher Abrechnung erhoben.

(5) Mahngebühren und Verzugszinsen gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

#### § 13 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der jährlichen Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz veröffentlicht.

Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

a) in der Kinderkrippe/Kindertagespflege bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 21,5 von Hundert,

b) im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 25 von Hundert und

c) im Hort bei einer Betreuungszeit von 7,5 Stunden 25 von Hundert.

(3) Der Elternbeitrag vermindert sich für die Kinderkrippen-, Kindertagespflege- und Kindergartenkinder bei einer täglichen

a) 4,5 stündigen sowie

b) 6,0 stündigen Betreuung entsprechend anteilig.

Bei Hortkindern vermindert sich der Elternbeitrag bei einer täglichen

a) 1,5-stündigen

b) 2,5-stündigen

c) 4-stündigen

d) 5-stündigen

e) 6,5-stündigen

Betreuung entsprechend anteilig.

(4) Die 10. Stunde nach § 2 Absatz 5 Nr. 3 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz ist beitragsfrei.

(5) Der Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz kann frühestens ab Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden.

(6) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die eine Kürzung der Betreuungsbeiträge begründen oder eine Begründung entfallen lassen, sowie die Stellung eines Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge, sind unverzüglich der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mitzuteilen.

## Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Ein Anspruch auf Kürzung entsteht mit Mitteilung des Kürzungsgrundes und endet mit Wegfall des Kürzungsgrundes.

### § 14 Weitere Entgelte

(1) Verbleibt ein Kind innerhalb der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 5,00 € je begonnene Stunde.

(2) Verbleibt ein Kind über der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit hinaus in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 7,50 € je begonnene Stunde. Dieser Mehrbetreuungsbedarf ist so frühzeitig wie möglich der Einrichtungsleitung bekannt zu geben. Werden geplante Mehrbetreuungsstunden nicht mehr benötigt, müssen diese mindestens einen Tag vorher abgemeldet werden. Geschieht dies nicht, sind die Mehrbetreuungskosten dennoch zu entrichten.

(3) Für Gastkinder nach § 4 wird ein Entgelt gemäß § 13 Absätze 2 und 3 anteilig berechnet.

(4) Bei Inanspruchnahme einer Hortbetreuung in der schulfreien Zeit liegt immer der vereinbarte Betreuungsvertrag zu Grunde. Verbleibt ein Kind innerhalb der festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 0,50 € je begonnene Stunde.

Sollten hierbei die Kosten des Grundvertrages und die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten den höchstmöglichen Beitrag übersteigen, wird maximal dieser fällig.

Die Abwägung der kostengünstigsten Variante erfolgt automatisch auf Grund der tatsächlich anwesenden Stunden durch die Einrichtungsleitung.

(5) Die Rechnungslegung für die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten in der schulfreien Zeit erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen erst ab einem Betrag von 3,00 €, jedoch spätestens zu jedem Jahresende. Beträge, die diesen Wert unterschreiten, werden wie folgt zusammengefasst:

- Winterferien und Osterferien
- Sommerferien
- Herbst und Weihnachtsferien

### § 15 Übergangsregelung

Abweichend der in § 2 Absatz 6 festgesetzten Betreuungszeiten und der in der Anlage festgesetzten Beiträge gilt folgende Übergangsregelung:

Personensorgeberechtigte, welche vor Inkrafttreten dieser Satzung einen Betreuungsvertrag mit 6 Stunden im Hortbereich abgeschlossen haben, können diesen bis zur Kündigung gemäß § 5 Absätze 4 – 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beibehalten.

### Teil IV Schlussbestimmungen § 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Die Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 16. Dezember 2016 tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Anderweitiges Satzungsrecht bleibt unberührt.

Annaberg-Buchholz,  
den 30. November 2017

Rolf Schmidt,  
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

#### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz,  
den 30. November 2017

Rolf Schmidt  
Oberbürgermeister

#### Abkürzungsverzeichnis

SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsKitaG	Sächsisches Kindertages- stättengesetz
BV	Betreuungsvertrag
SGB	Sozialgesetzbuch
GTA	Ganztagsangebote

### Gesamtübersicht der Elternbeiträge - Stadt Annaberg-Buchholz

#### Krippenbetreuung (in Euro)

Std.	9	6	4,5
1.Kind	<b>206,00</b>	137,33	103,00
2.Kind	123,60	82,40	61,80
3.Kind	41,20	27,47	20,60
Allein erziehend			
1.Kind	185,40	123,60	92,70
2.Kind	111,24	74,16	55,62
3.Kind	37,08	24,72	18,54

#### Kindergartenbetreuung (in Euro)

Std.	9	6	4,5
1.Kind	<b>115,00</b>	76,67	57,50
2.Kind	69,00	46,00	34,50
3.Kind	23,00	15,33	11,50
Allein erziehend			
1.Kind	103,50	69,00	51,75
2.Kind	62,10	41,40	31,05
3.Kind	20,70	13,80	10,35

#### Hortbetreuung (in Euro)

Std.	7,5	6,5	6	5	4	2,5	1,5
1.Kind	<b>82,50</b>	71,50	66,00	55,00	44,00	27,50	20,63
2.Kind	49,50	42,90	39,60	33,00	26,40	16,50	12,38
3.Kind	16,50	14,30	13,20	11,00	8,80	5,50	4,13
Allein erziehend							
1.Kind	74,25	64,35	59,40	49,50	39,60	24,75	18,56
2.Kind	44,55	38,61	35,64	29,70	23,76	14,85	11,14
3.Kind	14,85	12,87	11,88	9,90	7,92	4,95	3,71



**Jugendzentrum Meisterhaus**

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511  
E-Mail: [meisterhaus@ev-jugend-ana.de](mailto:meisterhaus@ev-jugend-ana.de)  
Internet: [www.meihau.de](http://www.meihau.de)

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. – Fr. 14.00 – 20.00 Uhr  
1x monatlich Sa. 10.30 – 13.30 Uhr Brunch  
Vorinformation: **13. – 16.2.** Kinderbibelwoche LEGO,  
Kinder der 1.- 6. Klasse, jeweils 9.30 – 15.30 Uhr  
**17.2.** Abschlussfest der LEGO-Woche mit Eltern u.a.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag: geschlossen  
Dienstag: Kreativ- und Spielenachmittag  
Mittwoch: Aktionstag und Projekt: Mit allen Sinnen  
von Land zu Land  
Donnerstag: Tea Time/Projekt: Mit allen Sinnen ...  
Freitag: Offener Treff

**Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum**

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315  
Internet: [www.altebrauerei-annaberg.de](http://www.altebrauerei-annaberg.de)

Öffnungszeiten Jugendcafe:

Mo. 15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)  
Medientreff „Webkiste“ (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr  
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle / Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren  
Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr  
Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr  
Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825)  
Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987)  
einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

Veranstaltungen Januar

**6.1.** 21 Uhr Hardcore Opening 2018  
**13.1.** 21 Uhr Crossover-Rock-Tribute-Festival  
**17.1.** 20 Uhr Kino Karambolage: Das Wunder von Mals  
**19.1.** 20 Uhr The Day After - IS nicht meine Schulz!  
**20.1.** 21 Uhr Streetpunk from Italia  
**26.1.** 20 Uhr Reise in die Verschwörungstheorien  
**27.1.** 21 Uhr Wohnzimmerkonzert mit Johanna Zeul  
**31.1.** 20 Uhr Kulturmittwoch: FIL-Triumph des Chillens2

**CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“**

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700  
[www.cvjm-annaberg.de](http://www.cvjm-annaberg.de)

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr  
Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr  
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop  
Do. 15.30 Uhr Mädchentreff  
Fr. 15.00 - 16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen  
(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“  
Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23  
Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)  
Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde  
Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)  
So. Volleyball (nach Absprache)

**Familienzentrum Annaberg e.V.**

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287  
[www.familienzentrum-annaberg.de](http://www.familienzentrum-annaberg.de)

Öffnungszeiten: Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr  
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr  
20.12.2017 - 7.1.2018

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden)  
Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden)  
Di. 13.30 Uhr Opferhilfe  
Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde  
Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung)  
Weitere Kurse: [www.familienzentrum-annaberg.de](http://www.familienzentrum-annaberg.de)  
Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen  
Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr)  
Mi. 14.30 Uhr Seniorensitzstanz  
Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs  
**15., 29.1.,** 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Verwitwete

**Haus des Gastes Erzhammer**

Buchholzer Straße 2, Tel. 425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule „Barbara Uthmann“

Mo. - Do. 10.00 – 17.00 Uhr, Fr 10.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitzschule „Paul Schneider“

Mo. - Mi. 10 – 16 Uhr, Do. 10 – 18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr

Veranstaltungen

**26.12.** 19.30 Uhr Tanzparty mit Happy Feeling  
**27./28.12.** 16.00 Uhr Jahreskonzert d. Bergmusikkorps  
**31.12.** 20.00 Uhr Silvesterparty  
**6.1.** 8.30 – 14.00 Uhr Schachturnier  
**13.1.** 10.00 Uhr Ausstellungseröffnung „Sammlerwelten“  
Lieblingsstücke erzgebirgischer Volkskunst  
**18.1.** 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler  
**19.1.** 19.30 Uhr Oper einmal anders: Eine musikalische  
Opernreise mit Richard Vardigans  
**26.1.** 19.00 Uhr im Rathaus: Buchpräsentation Köselitz  
**29.1.** 19.00 Uhr Stunde der Musik mit jungen Talenten

Ausstellungen Musikzimmer & Galerie im Treppenhaus  
bis 4.2. Weihnachtshaus Erzhammer**Stadtbibliothek**

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508  
E-Mail: [bibliothek-ana@t-online.de](mailto:bibliothek-ana@t-online.de)

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr  
Di. 10.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr  
**25.1.** 9.00 – 12.00 Uhr Vorlesewettbewerb der  
6. Klassen, Kreisausscheid

**Kunstkeller**

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001  
[www.kunstkeller-annaberg.de](http://www.kunstkeller-annaberg.de)

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache  
Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen  
**bis 28.2.** Ausstellung Stille Post, Projekt von Birger Jesch

**Studienraum Carlfriedrich Claus**

Johannsgasse 10, [www.carlfriedrich-claus.de](http://www.carlfriedrich-claus.de)

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 12.00 - 17.00 Uhr  
Anmeldung: Tourist-Info: Tel. 19433 und Erzgebirgsmuseum:  
Tel. 23497 (außerhalb Öff.-Zeit über Gloria-Kino)

**Atelier Rosa - Sabine Sachs**

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552  
[www.atelier-rosa-sabine-sachs.de](http://www.atelier-rosa-sabine-sachs.de)

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage  
Kunstkinder: [www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de](http://www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de)

**ABC-Galerie in der „Alten Schule“**

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr  
Kindergalerie: **bis 26.1.** Guten Tag, Herr Hundertwasser  
Galerie Erdgeschoss: **bis 19.1.** Landschaften

**Atelier WEST**

Kupferstraße 2, Tel. 0152 34265151  
[www.grwest.com](http://www.grwest.com)

Öffnungszeiten: Di. - So. 14 - 20 Uhr  
**bis 31.12.** 5. Vernissage: Textiles Kunsthandwerk

**Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk**

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr  
Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr  
Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr  
**bis 25.2.** Ausstellung „Unterm Tannenbaum“ -  
Die Welt der Weihnachtsgeschenke seit 200 Jahren  
**bis 25.2.** Kabinettausstellung „Spitzen-Accessoires“

**Museum Frohnauer Hammer**

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
**30.12.** 18.00 Uhr Mettenschicht der Bergknappschaft  
**13.1.** ab 18.00 Uhr Schauschmieden (bitte anmelden)  
**bis 3.3.2018:** Sonderausstellung: „Es war einmal“:  
alte Märchenbücher, Schallplatten, Märchenspiele,  
Grimm's Märchen sowie Kunst- und Volksmärchen

**Bergschmiede Markus Röhling**

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

**Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln**

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631  
[www.roehling-stolln.de](http://www.roehling-stolln.de)

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen  
(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen  
**13.1.** 17.00 Bergmannessen mit Musik, 33 € p. Person

**Dorotheastolln/Himmlisch Heer**

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr  
Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)  
Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

**Adam-Ries-Museum**

Johannsgasse 23, Tel. 22186  
[www.adam-ries-museum.de](http://www.adam-ries-museum.de)

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst  
Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

**St. Annenkirche**

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577  
[www.annenkirche.de](http://www.annenkirche.de)

Besichtigungszeiten

Mo. - Sa. 11 - 16 Uhr, So./Feiertage 12 - 16 Uhr

öffentliche Führungen:

wochentags 10 / 11 / 14 / 15 Uhr  
Sonntag und Feiertag 12 / 14 / 15 Uhr

Veranstaltungen

**6.1.** 17.00 Uhr Weihnachtskonzert, Kantorei, KMD Süß

**Bergkirche St. Marien**

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

**Veranstaltungen in Buchholz**

**28.12.** 17.00 Uhr Laternenwanderung ab Rathaus Bhz.  
**7.1.** 17.00 Uhr Katharinenkirche musikal. Christmette

**Festhalle**

**13.1.** 15.30 Uhr Zauber der Operette

**Schwimmhalle Atlantis**Öffnungszeiten:

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen  
Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr  
Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr  
Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

**Tourist-Information**

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755  
Mail: [tourist-info@annaberg-buchholz.de](mailto:tourist-info@annaberg-buchholz.de)

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information):

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (ab Portal der Annenkirche):

**26.1., 23.2., 23.3.** 19.00 Uhr Hört ihr Leute, lasst euch..

Öffentliche Themenführungen:

**30.12.,** 15.00 Uhr mit Barbara Uthmann u. Adam Ries  
Pyramidenrundfahrt durch die weihnachtliche Stadt  
**5.1.** 15.30 Uhr, Start an Langs Erzgebirgshaus  
Vor Anmeldung: Langs Erzgebirgshaus, Tel. 23819  
Wanderwochen Winter: Infos unter Tel. 19433

**Manufaktur der Träume**

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755  
Mail: [manufaktur@annaberg-buchholz.de](mailto:manufaktur@annaberg-buchholz.de)  
Internet: [www.manufaktur-der-traeume.de](http://www.manufaktur-der-traeume.de)

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 UhrÖffentliche Führungen: samstags ab 10.30 Uhr

**bis 8.4.** Ausstellung: (Span)Schachteln voller Märchen

**Silberlandhalle Annaberg-Buchholz**

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516  
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

**Sport / Turniere / Veranstaltungen**

**27.12.** 9.00 – 19.00 Uhr Silberlandhallencup  
Fußballturnier D/E-Jugend, Ausrichter: VfB Annaberg

**28.12.** 9.00 – 19.00 Uhr Fußballturniere Jugend und  
Alte Herren, Ausrichter: ESV Buchholz

**29.12.** 9.00 – 19.00 Uhr Ratio Cup-Fußballturniere  
Jugend, Ausrichter: SV Königswalde

**30.12.** 8.00 – 18.00 Uhr Grubenlichtercup Fußball-  
turnier, Ausrichter: Fanclub Erzgebirge Aue

**6.1.** 8.00 – 18.00 Uhr Fußballturnier des Bayern-  
fanclub Annaberger Front e. V.

**20.1.** ab 14.30 Uhr, Endrunde Herren  
Erzgebirgs-Hallencup Fußball

**27./28.1.** jeweils ab 9.00 Uhr,  
Sachsenmeisterschaft Badminton

**Handballclub Annaberg-Buchholz**

**7.1.** 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau Staffel 2  
weibl. Jugend C – SG Raschau-Beierfeld  
**12.00** Uhr, Kreisliga Zwickau  
weibl. Jugend B – TSV Lichtentanne

**13.1.** 14.00 Uhr, Kreisliga Chemnitz-Stadt (Pokal)  
männl. Jugend B – TSV Lichtentanne  
16.00 Uhr, Bezirksklasse 1  
Männer – Rodewischer Handballwölfe  
18.00 Uhr, Bezirksliga  
Frauen – HSG Langenhessen/Crimmitschau

**14.1.** 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau Staffel 2  
weibl. Jugend C – SG Zschorlau/Schneeberg  
12.00 Uhr, Kreisliga Erzgebirge  
männl. Jugend D – NSG/EHV Nickelhütte Aue mE 1  
14.00 Uhr, Kreisliga Zwickau  
weibl. Jugend B – SG Raschau-Beierfeld

**21.1.** 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau Staffel 2  
weibl. Jugend C – TSV Fortschritt Mittweida

**ATV Frohnau Volleyball Damen  
Erzgebirgsliga**

Keine Heimspiele im Januar 2018

**VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser**

Keine Heimspiele im Januar 2018

**ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika**

Keine Heimspiele im Januar 2018

**SV Geyersdorf Sportplatz/Turnhalle**

**Abteilung Tischtennis:** **13.1.** 15.00 Uhr Bezirksklasse  
Herren – TSV 1872 Pobershau 2

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“  
Tischtennisclub Annaberg TTC**

**11.1.** 17.30 Uhr, Nachwuchs  
1. Schüler – TSV 1864 Schlettau

**13.1.** 18.00 Uhr Bezirksklasse  
2. Herren – SV Großolbersdorf

**14.1.** 9.00 Uhr, Kreisliga  
4. Herren – SV Gelenau

**20.1.** 17.00 Uhr, Staffel Ost  
3. Herren – TTV Fortuna Grumbach 2

**25.1.** 17.30 Uhr, Nachwuchs  
1. Schüler – 1. TTV Schwarzenberg

**TSV 1847 Buchholz e.V.  
Turnhalle OS Pestalozzi**

**26.12.** 9.00 – 14.00 Uhr Prellballturnier

**Badmintonverein Abg.-Bhz. e.V.**

**21.1.** 9.30 Uhr, Bezirksliga  
BV Annaberg – SG Bräunsdorf 1  
BV Abg. (Jugend) – TSV Blau-Weiß Röhrsdorf 1  
13.30 Uhr, Bezirksliga  
BV Annaberg – BV Marienberg 2  
BV Abg. (Jugend) – TSV Niederwürschnitz 1

**Begegnungszentrum „Zur Spitze“  
Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166**

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr  
Klappeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen im Dezember 2017

**31.12.** 19.00 Uhr Silvesterparty mit Livemusik  
**3.1.** 15.00 Uhr Mit alten Liedern ins neue Jahr,  
mit Christa Schwenke  
**4./11.1.** 14.30 Uhr Spielenachmittag  
**8./22.1.** 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag  
**10.1.** 15.00 Uhr Vortrag von Horst Richter: Wunder-  
same Geschichten um weihnachtliche Figuren  
**14.1.** 15.00 Uhr musik. Kaffeeahrt mit Juvenuto Anato  
**15.1.** 15.00 Uhr Singen macht gesund  
**18.1.** 15.00 Uhr Herzklopfen kostenlos: Generalprobe  
für ein Konzert begabter Musikschüler.  
**19.1.** 15.00 Uhr Lust am Lesen  
**25.1.** 15.00 Uhr musik. Rundreise mit Paul und Jens

**Kindertreff Stadtmitte  
Museumsgasse 5, Tel. 44892**

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr  
Di., Mi., 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht, Jungenprojekt  
inklusive: Fahrrad- und Forscherwerkstatt  
Di. Jungenprojekt inklusive: Holzwerkstatt + Trommeln  
und Medien, Kochkurs Juniorpfanne  
17.45 Uhr - Mädchenabend (10 - 13 Jahre)  
**9.1** Schlittschuh fahren, **16.1.** Kochen  
**23.1.** Thema Winter, **30.1.** SingStar-Abend  
Mi. Jungenprojekt inklusive: Computer und Medien  
15.45 Uhr - Kinder-Bibel-Club  
17.45 Uhr - Jungsabend (8 – 13 Jahre)  
**10.1.** Minecraft-Bibel, **17.1.** gemeinsames Kochen  
**24.1.** Kreativmodus, **31.1.** Spieleabend  
Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis  
Kreativangebot,  
Jungenprojekt inklusive: LEGO bauen, Modellbau  
Fr. Jungenprojekt inklusive: ab 14.00 Uhr - Fußball in  
der Turnhalle Talstraße, gemeinsame Spielzeit,  
Tanzen für Mädchen

**Seniorenbeirat-Ansprechpartner**

Frank Latta (Vorsitzender)	Tel. 608963
Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.)	Tel. 506880
Jürgen Förster	Tel. 44181
Steffen Schmidt	Tel. 25923
Dagmar Schwipper	Tel. 51177
Hannelore Steinhorst	Tel. 52280
Petra Wagner	Tel. 44760
Gaby Zoher	Tel. 57292

**Clubkino Neues Konsulat e.V.**

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

**13.1.** 20.00 Uhr Comedy mit Tom Whelan, Titel:  
Whelan verfügbar, lustiger Gesang mit scharfen Pointen  
**20.1.** 20.00 Uhr US-Film mit poetischem Busfahrer

**Sprechstunde Friedensrichter/in**

**17.1.** 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer.  
Bitte Termine unter Tel. (03733) 425-231 anmelden.

**Feuerwehrdienste**

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:  
montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr



# JANUAR 2017

Fr	5.	17.00	Neujahrskonzert (Stadtkirche Olbernhau)
		19.30	Und alles auf Krankenschein
Sa	6.	19.30	Tango Piazzolla
So	7.	10.30	Spielraum "Ein tapferes Schneiderlein" (Studiobühne)
		19.00	Tango Piazzolla
Mo	8.	10.00	Der Lebkuchenmann
Di	9.	10.00	Tschick (Studiobühne)
Do	11.	19.30	Frau Müller muss weg (Studiobühne)
Fr	12.	19.00	Neujahrskonzert (Stadthalle Oelsnitz)
		20.00	Kartoffelsuppe mit Band (Studiobühne)
Sa	13.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	5. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
		19.30	Wie im Himmel
So	14.	11.00	Premierenschau fenster "Der Bajazzo - Gianni Schicchi" (Foyer, Eintritt frei)
		15.00	Und alles auf Krankenschein
		17.00	Neujahrskonzert (Stadthalle Marienberg)
		20.00	Jacquel Brel (Studiobühne)
Di	16.	19.30	Theater der Dichtung Arthur Schnitzler (Galerie der anderen Art Aue)
Mi	17.	10.00	Theaterjugendclub Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)
Fr	19.	10.00	Der Lebkuchenmann
Sa	20.	19.30	Sonnenallee
So	21.	10.30	Spielraum "Eine Kuh namens Liselotte" (Studiobühne)
		19.00	PREMIERE Der Bajazzo - Gianni Schicchi
Mo	22.	10.00	Der Lebkuchenmann
Di	23.	10.00	Theaterjugendclub Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)
Mi	24.	19.30	Der Bajazzo - Gianni Schicchi (Aktionstheater tag)
Do	25.	19.30	Theater der Dichtung Arthur Schnitzler (Bergmagazin Marienberg)
		20.00	Theaterjugendclub Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)
Fr	26.	19.30	Und alles auf Krankenschein
Sa	27.	19.00	8. Philharmonikerball Heute Nacht ... oder nie (Kulturhaus Aue)
		20.00	Frau Müller muss weg (Studiobühne)
So	28.	19.00	Tango Piazzolla
Mo	29.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	5. Philharmonisches Konzert
Di	30.	10.00	Tschick (Studiobühne)
Mi	31.	10.00	Theaterjugendclub Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)

**SERVICE**

Eduard-von-Winterstein-Theater  
Buchholzer Straße 65  
09456 Annaberg-Buchholz

**03733.1407-131**  
www.winterstein-theater.de




**CUNERSDORFER  
MITTEILUNGEN**

Die Sitzung des Ortschaftsrates Cunersdorf am 13. Dezember nutzte Ortsvorsteher Volker Krämer für ein Resümee des Jahres 2017. In den letzten zwölf Monaten stand das Festjahr 650 Jahre Cunersdorf besonders im Mittelpunkt. Insgesamt seien fast 8.000 Besucher begrüßt worden. Allein am Festsonntag am 10. September habe man rund 5.000 Besucher aus Nah und Fern gezählt. Mehr als 600 Cunersdorfer Bürger wirkten aktiv im Festjahr mit. Seit der Eröffnungspressekonferenz im November 2016 im Dorothea-Stollen seien knapp 30 spannende, unterhaltsame und niveauvolle Veranstaltungen gemeinsam mit vielen Partnern und Helfern organisiert worden. Der Höhepunkt bildete das Festwochenende vom 8. bis 10. September. Mehr als 50 Bilder eines stehenden Festumzuges, eine sehenswerte Handwerkermeile, drei lustige Theaterstücke aus der Ortsgeschichte und mehrere kulturelle Höhepunkte von Linda Feller bis hin zur Nachtwäsche-Modenschau und zur Feuerwerksmusik luden nach Cunersdorf ein. Von der Morgensonne bis ins Sehmatal sei Cunersdorf wunderschön geschmückt gewesen. Von Einwohnern und zahlreichen Gästen habe er viel Lob und anerkennende Worte gehört, so Ortsvorsteher Volker Krämer.



Der Erfolg sei durch einen aktiven Festausschuss, sehr engagierte Arbeitsgruppen, viele Ideen von Bürgern sowie das gute Miteinander von Vereinen, der Kirchgemeinde, der Stadt und der gesamten Bürgerschaft möglich geworden.

- Am 2. Dezember luden das traditionelle Pyramidenanschieben (Foto) sowie eine Dankeschön-Veranstaltung ans Haus der Vereine sowie in die örtliche Turnhalle ein. Während eines unterhaltsamen Programms mit Kindern, Posaunenchor und erzgebirgischer Musik würdigten OB Rolf Schmidt sowie Ortsvorsteher Volker Krämer mit herzlichen Worten zahlreiche engagierte Bürger sowie die vielfältigen Aktivitäten im Festjahr 650 Jahre Cunersdorf.

- Ortsvorsteher und Ortschaftsrat bedanken sich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich 2017 für Cunersdorf ganz besonders engagierten und wünschen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gutes Neues Jahr 2018.


**FROHNAUER  
MITTEILUNGEN**

Im Mittelpunkt der Ortschaftsratsitzung am 16. November stand das Projekt eines Öko-Kindergartens in Frohnau (Foto). Dazu stellte die Leiterin der Kita, Frau Steffi Köhler, den Ortschaftsräten das Projekt vor. Mit ihm sollen das naturnahe Konzept der Kita weiter geschärft sowie ökologische Zusammenhänge vermittelt werden. Ab 2018 will man das Vorhaben schrittweise in die Tat umsetzen. Zunächst sollen auf einem Grundstück entlang der Friedhofsstraße eine befestigte Fläche entstehen sowie ein Backofen und Sitzgelegenheiten errichtet werden. Außerdem sind u. a. neue Beete vorgesehen, die Pflanzung einer „Naschhecke“ sowie die Pflanzung von Obstbäumen. Ziel ist es, für Kita, Ort und Vereine eine Begegnungsstätte zu schaffen, an der ökologische Inhalte vermittelt werden, aber auch örtliche Veran-



staltungen stattfinden können. Helfer und Partner sind dabei stets willkommen.

- Weiterhin wurde über Baumaßnahmen am Frohnauer Hammer informiert. 2018 ist von Juli bis Mitte Oktober die Sanierung der Küche vorgesehen. Das betrifft Elektrik, Kühlung, Lüftung sowie verschiedene Anschlüsse. Außerdem ist ein neuer Fluchtweg aus dem Salon geplant, der künftig auch als behindertengerechter Zugang genutzt werden kann.
- Informiert wurde ferner über einen Bauantrag des Schützenvereins zur Auffüllung des Geländes am Gebäude Sehmatalstraße 22 sowie eine erfolgte Neuwahl des Vorstands im Jugendclub Frohnau.
- In der Sitzung am 14.12. gab Ortsvorsteher Lutz Müller einen Rückblick auf das Jahr 2017 und einen Ausblick für 2018. Wir gehen in der Januar-Ausgabe darauf ein.
- Herzlich bedanken sich Ortsvorsteher Lutz Müller sowie die Mitglieder des Ortschaftsrates bei allen Frohnauern, die sich im abgelaufenen Jahr in vielfältiger Weise für Frohnau und seine Bürger engagiert haben.

**Kontakt / Veranstaltungen**

Ortsvorsteher: Tel. (03733) 25703

**30.12.** 18.00 Uhr Mettenschicht mit der Knappschaft im Hammerwerk

**13.01.** 16.00 Uhr Knudfeuer am Wanderparkplatz am Fuße des Schreckenberges

**13.01.** Schauschmieden Hammerbund jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000


**GEYERSDORFER  
NACHRICHTEN**

Am 27. November traf sich der Ortschaftsrat Geysersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung. Auf der Tagesordnung standen u. a. der Haushalt 2018, die Einwohnerversammlung „Sprich mit Schmidt“, eine Zone 30 sowie das Fest zu 550 Jahren Stadtrecht.

- Im Blick auf den städtischen Haushalt für das Jahr 2018 informierte Ortsvorsteher Thomas Siegel, dass in Geysersdorf die weitere Sanierung des Dorfbachs, Leistungen zur Erschließung des Wohngebiets an der Alten Königswalder Straße sowie Maßnahmen im Kindergarten „Eichhörnchen“ vorgesehen seien.

- Ortsvorsteher Thomas Siegel teilte mit, dass zur Einwohnerversammlung „Sprich mit Schmidt“ knapp 50 Bürger anwesend waren. Dabei wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) vorgestellt. Ein wichtiges Anliegen der Geysersdorfer sei die derzeit noch fehlende Straßenbeleuchtung an der Alten Königswalder Straße.

- Im Hinblick auf die Einrichtung einer Zone 30 im Bereich Rathausweg/Alte Dorfstraße informierte Thomas Siegel, dass die Stadtverwaltung zurzeit die Ausweisung einer Zone 30 für die komplette Alte Dorfstraße und den Geysersdorfer Rathausweg vorbereitet. Dazu werden gegenwärtig die Polizei sowie der zuständige Straßenbau-



lastträger angehört (Foto oben).

- Das Festwochenende im Jahr 2018 soll Ende August unter dem Motto „Geysersdorf im Jahr 1468“ stattfinden. Neben mittelalterlicher Musik sind z. B. ein Schauspiel und die Präsentation historischer Handwerke geplant. Ideen von Bürgern und Vereinen sind immer willkommen. Ortsvorsteher Thomas Siegel nimmt sie gern entgegen. Mit den Vereinen wird noch gesprochen.
- Die Mitglieder des Ortschaftsrates und Ortsvorsteher Thomas Siegel bedanken sich ganz herzlich bei all jenen Geysersdorfern, die sich im vergangenen Jahr für den Ort und seine Bürger eingesetzt haben. Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen sie besinnliche Stunden und alles Gute im Neuen Jahr 2018.

**Veranstaltungen**

Rassekaninchen- und geflügelausstellung  
**20.1.** 9.00-20.00 Uhr, **21.1.** 9.00-15.00 Uhr  
in der Turnhalle Geysersdorf